

Fahren mit Strom von der Sonne

NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung

für NÖ Gemeinden

Mobilität mit der Kraft der Sonne klingt visionär und ist es auch. Mit der Verbreitung von Elektrofahrzeugen ist es nun möglich Strom aus Photovoltaik für die Betankung von Fahrzeugen in größerem Stil nutzbar zu machen.

Solartankstellen sind am Markt noch nicht als Serienprodukt verfügbar. Mit der Förderung wird das visionäre Thema „Fahren mit Strom von der Sonne“ verstärkt kommuniziert. Es werden ein breitenwirksames Bewusstsein und Anreize für die Entwicklung solcher Tankstellen geschaffen.

Zielgruppe

- NÖ Gemeinden

Förderungsgegenstand

Elektrotankstelle (Ladestation) in Kombination mit einer Photovoltaikanlage zur Versorgung von Elektrozweirädern und Elektroautos.

PV-Anlagen mit gültigen Förderzusagen (Investitionszuschüsse, geförderte Einspeisetarife) können nach dieser Richtlinie keinen Zuschuss erhalten.

Art und Umfang der Förderung

Einmaliger, direkter Zuschuss gestaffelt nach folgenden Kriterien:

Variante 1:

- Errichtung einer kompletten PV-Stromtankstelle als sichtbare Einheit bestehend aus PV-Anlage, Ladestelle und Überdachung (Witterungsschutz).
- Gemeindeeigener Elektrofuhrpark; bestehend aus mindestens 2 Elektrofahrzeugen wobei mindestens ein zweispuriges Fahrzeug nachgewiesen werden muss; Nachweis mittels Kopie der Kaufverträge oder Zulassungsscheine.
- Zuschuss von **75%** der nachgewiesenen Netto-Investitionskosten, maximal **€7.500,-**

Variante 2:

- Errichtung einer kompletten PV-Stromtankstelle als sichtbare Einheit bestehend aus PV-Anlage, Ladestelle und Überdachung (Witterungsschutz).
- Zuschuss von **50%** der nachgewiesenen Netto-Investitionskosten, maximal **€5.000,-**

Variante 3:

- Errichtung einer PV-Stromtankstelle als sichtbare Einheit bestehend aus PV-Anlage **und** Ladestelle.
- Zuschuss von **30%** der nachgewiesenen Netto-Investitionskosten, maximal **€3.000,-**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Ablauf der Förderung

- Einreichung des Förderantrages und aller zugehörigen Unterlagen (Antragsformular, technische Beschreibung, Lageplan, Angebote, ...)
- Eingangsbestätigung und falls nötig Unterlagennachforderung
- Prüfung, Genehmigung und schriftliche Förderungszusage
- Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage
- Förderungsabrechnung
 - Vorlage von: - Originalrechnungen und zugehöriger Zahlungsbelege
 - kurzer Projektumsetzungsbericht inklusive Foto(s) der PV-Stromtankstelle
- Auszahlung des Förderungsbetrages

Förderungsvoraussetzungen

- Vorliegen eines vollständigen Förderantrages vor Projektbeginn. Dies bedeutet, dass Kosten erst nach Antragseingang bei der Förderstelle anerkannt sind.
- Pro NÖ Gemeinde kann nur eine Anlage gefördert werden.
- Die Errichtung muss entsprechend den Regeln der Technik erfolgen.
- Die PV-Anlage muss eine Leistung von mindestens 1 kWp aufweisen und ertragsoptimiert ausgerichtet werden.
- Die PV-Stromtankstelle muss mit mindestens 3 Ladepunkten (Ladestellen) ausgestattet sein.
- Die erzeugte elektrische Energie und die getankte Strommenge (jeweils in kWh) sind öffentlich zugänglich klar und deutlich mittels eines elektronischen Displays zu visualisieren.

- Nutzer/innen ist der uneingeschränkte Zugang zur PV-Stromtankstelle zu gewähren. Der elektrische Strom ist für mindestens 5 Jahre kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- Für zweispurige E-Fahrzeuge ist ein Stellplatz für die Dauer des Ladevorganges vorzusehen.
- Die PV-Stromtankstelle muss einen Witterungsschutz (Überdachung) für Elektromopeds und Elektrofahräder aufweisen (Variante 1 und 2).
- Ein Hinweis auf die erhaltene Förderung vom Land NÖ ist gut sichtbar anzubringen.
- Die Gemeinden verpflichten sich bei Inanspruchnahme der Förderung zu einer Behalte- und Betriebsdauer von mindestens 5 Jahren.
- Die PV Stromtankstelle ist auf einem öffentlichkeitswirksamen Platz (Hauptplätze, Plätze mit ganzjährig hoher Frequenz, Bahnhöfe, ...) zu errichten.

Inbetriebnahmefrist

Die Elektrotankstelle mit PV-Stromversorgung ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach der schriftlichen Förderzusage in Betrieb zu nehmen und abzurechnen.

Antragstellung

Der einmalige Zuschuss ist mit dem Formular „Ansuchen um Zuerkennung eines Investitionszuschusses der NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung für NÖ Gemeinden“ zu beantragen, welches unter www.noel.gv.at/energie herunter geladen werden kann. Der Antrag kann entweder elektronisch, per Fax oder per Post bei der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft eingebracht werden. Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung vorzulegen.

Inkrafttreten

Die NÖ PV-Stromtankstellen-Förderungsrichtlinie tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Informationen und Antragstellung NÖ PV-Stromtankstellen-Förderung

Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Sachgebiet Energie und Klima
Landhausplatz 1, Haus 14, 3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005 -14786 und -14916
Fax: 02742/9005 -14940
Email: post.ru3-ek@noel.gv.at
Web: www.noel.gv.at/energie